

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Melsdorf**

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans Nr.10 „Dorfmitte Melsdorf“ der Gemeinde Melsdorf

hier: Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 21.06.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.10 für den Bereich „Dorfmitte Melsdorf“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

04. August 2021 bis zum 06. September 2021

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,
24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten
 - Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
 - Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
 - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 - Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da das Amtsgebäude pandemiebedingt derzeit nur nach vorheriger Absprache betreten werden kann, melden sich Interessierte bitte vorab tel. unter der Tel. Nr. 04340/409101 oder 409000 oder unter c.joehnk@amt-achterwehr.de an.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

24239 Achterwehr, den 27.07.2021

Im Auftrag

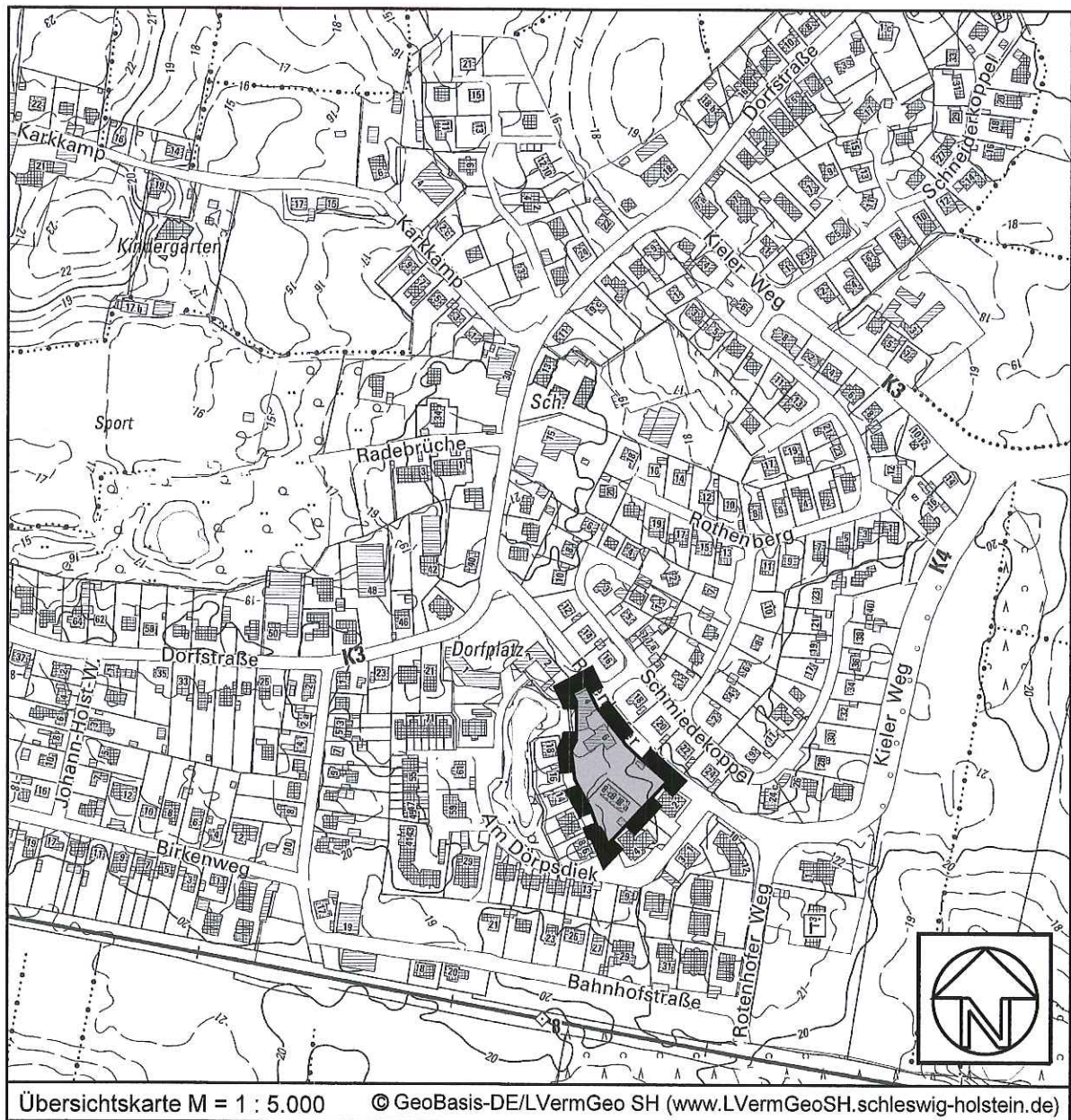


Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 27.07.2021

Abgenommen am: 04.08.2021





Satzung der Gemeinde Melsdorf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 "Dorfmitte Melsdorf"

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Stand: Entwurf (Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung, 17.05.2021)